Amt Eiderkanal Leiterin Fachbereich 2 - Bürgerdienste Schule und Soziales

Schacht-Audorf, 25.04.2019 Az.: 039.4 - Mö/Mar

Id.-Nr.: 185213

Vorlagen-Nr.: FASV9-6/2019

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses (Schulverband Schacht-Audorf/ im Amt Eiderkanal) am Montag, 13. Mai 2019

Beratung und Beschlussfassung über eine erneute Beauftragung eines Wachdienstes an den Schulen in Osterrönfeld und Schacht-Audorf - Grundsatzbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit dem Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 30.05.2017 (TOP 5) wurde einem Wachdienst der Auftrag erteilt, ab 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 freitags, samstags, sonntags und feiertags auf dem Gelände der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf drei Kontrollfahrten täglich durchzuführen. Diese Maßnahme wurde seinerzeit ergriffen, weil eine Vielzahl von Einbrüchen und Vandalismus dazu Anlass gaben.

Seit Beginn des Ifd. Schuljahres sind erneut Einbrüche, Sachbeschädigungen und Vandalismus an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf festzustellen am:

14./15.08.2018Einbruch ins Lehrerzimmer20.08.2018Sachbeschädigung - Schulaußentür02./03.10.2018Sachbeschädigung - Gymnanstikhallef11.10.2018Einbruch - Fensterscheibe zerschlagen29.12.18/02.01.19Sachbeschädigung - CD-Player, Abfalleimer und Bauzaun15.05.2019Sachbeschädigung - Graffiti08./09.04.2019Sachbeschädigung - 2 Fensterscheiben und 1 Türtransponder

und an der Aukamp-Schule in Osterrönfeld am:

03./04.01.2019 Einbruch in den BGO-Container.

Grundsätzlich soll beraten und beschlossen werden, ob und ggf. für welchen Zeitraum sowie an welchem Schulstandort erneut die Beauftragung eines Wachdienstes erfolgen soll. Die abschließende Entscheidung über Umfang, Zeitraum und Einsatzort für die Beauftragung eines Wachdienstes wird von der Schulverbandsversammlung getroffen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die monatlichen Bruttokosten beliefen sich vor zwei Jahren auf rd. 334,00 EUR. Mit einer Kostensteigerung ist zu rechnen. Haushaltsmittel –Bewirtschaftungskosten- stehen im lfd. Haushalt zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Schulverbandsverwaltung Preisanfragen an entsprechende Wachdienstfirmen richten soll, und zwar für Kontrollfahrten auf dem Gelände der Grund- und Gemeinschaftsschule an den Wochenendtagen (freitags bis sonntags) und an den Feiertagen mit je drei Kontrollfahrten pro Tag in den Abendstunden zu unterschiedlichen Uhrzeiten zwischen 18.00 Uhr und 24.00 Uhr Uhr. Zusätzlich soll separat angeboten werden, welche Kosten für Kontrollfahrten während der Schulferienzeiten zweimal pro Woche an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten mit je einer täglichen Kontrollfahrt entstehen würden.

Im Auftrage gez.
Petra Mölck